



Allgemeine Informationen

Mit dem Antrag zur Mitgliedschaft ist jedes Mitglied verpflichtet, die niedergelegten Bestimmungen in der Vereinssatzung, insbesondere der Zahlung des Mitgliedsbeitrages einzuhalten.

Sollte der Beitrag nicht bezahlt werden, wird das Vereinsmitglied von den Veranstaltungen ausgeschlossen und ggf. beantragte Zuschüsse werden nicht ausgezahlt.

Minderjährige Antragsteller sind bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres automatisch Mitglieder der Reiterjugend, für sie gelten zusätzlich die Bestimmungen der Reiterjugend.

Unser Beitragsjahr ist vom 01. März bis zum 28. Februar des Folgejahres. Ein Beitritt ist zu jedem 1. eines Monats möglich und der Mitgliedsbeitrag wird entsprechend angepasst.

Vereinsbeiträge jährlich (Stand 09.01.2002)

| | |
|--|------|
| Aufnahmegebühr je Einzelmitglied bzw. Familie (einmalig) | 25 € |
| Jugendliche | 30 € |
| Erwachsene | 42 € |
| Familie | 78 € |

Ab dem Kalenderjahr, in dem das Mitglied das 18. Lebensjahr vollendet, ist der Beitrag für Erwachsene zu zahlen.

Familienmitgliedschaft (Stand 01.03.2007)

Als Familienmitgliedschaften werden Lebensgemeinschaften gleichen Namens oder Adresse mit Kindern unter 18 Jahren geführt. Im Kalenderjahr der Volljährigkeit gehen die Kinder eine eigene Mitgliedschaft ohne neue Aufnahmegebühr ein.

Kündigung der Mitgliedschaft (Stand 01.03.2000)

Die Mitgliedschaft endet mit Ablauf eines Kalenderhalbjahres (30.06. oder 31.12.), wenn sie mindestens sechs Wochen vorher schriftlich gekündigt worden ist.

Alle Informationen bezüglich Ansprechpartner, Veranstaltungen, Ausflüge, Versammlungen, Trainingstage, Turniere, Zuschüsse findet ihr auf unserer Homepage

www.aruf-ahrenlohe.de

oder schreibt uns eine E-Mail an info@aruf-ahrenlohe.de.

Viele Grüße euer Vereinsvorstand